

SV GRÜN-WEISS HARBURG
VON 1920 EV
21077 Hamburg

AUFNAHMEANTRAG

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname: _____ Wohnort: _____

Straße: _____ Telefon: _____ Beruf: _____

Geboren am: _____ Geburtsort: _____

Sportart: _____ Aktiv Passiv

Früherer Verein: _____

Ich beantrage: Einzelbeitrag Familienbeitrag

Folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied: _____

Den umseitigen Satzungsauszug erkenne ich an. Hamburg, den _____

Unterschrift des Antragstellers:
(bei Jugendl. Unterschrift des gesetzl. Vertreters)

Bankverbindungen:
Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50) Kto.-Nr. 1139/210 205
Postgiroamt Hamburg (BLZ 200 100 20) Kto.-Nr. 311 690-208

SV GRÜN-WEISS HARBURG
VON 1920 EV
21077 Hamburg

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e. V.,
von meinem Girokonto

BLZ _____ Konto-Nr. _____

bei der _____

ab _____ bis auf schriftlichen Widerruf meinen jeweils
fälligen Vereinsbeitrag abzubuchen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden
Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Hamburg, den _____

Kontoinhaber: _____ Unterschrift des Kontoinhabers

Name: _____ Vorname: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Mitglieds-Nummer: _____

Postanschrift: Langenbeker Weg 1 c · 21077 Hamburg · Telefon: 0 40/7 60 77 79 · Telefax: 0 40/7 60 98 79

Satzungsauszug

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand; im Zweifelsfall in Abstimmung mit der jeweiligen betreffenden Spartenleitung.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluß oder Auflösung des Vereins.
2. Die Austrittserklärung kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erfolgen und ist dem Vorstand schriftlich einzureichen. Die schriftliche Austrittserklärung muß dem Vorstand bis zum 31. Oktober des laufenden Geschäftsjahres zugegangen sein, wenn sie für das kommende Jahr wirksam sein soll. Anderenfalls läuft die Zahlungsverpflichtung für ein weiteres Jahr weiter. Bei Jugendlichen und Kindern muß die Austrittserklärung das Einverständnis des Erziehungsberechtigten aufweisen.
3. Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden bei
 - a) Verstoß gegen die satzungsmäßigen Pflichten oder Mißachtung von Anordnungen der Organe des Vereins.
 - b) schwerem Verstoß gegen die Interessen des Vereins oder grobem, unsportlichem Verhalten.
 - c) Nichtzahlung des Beitrages trotz schriftlicher Mahnung.

§ 6 Beitrag / Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.
2. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Ein Beschluß auf Beitragsänderung bedarf einer Mehrheit von mindestens $\frac{2}{3}$ der erschienenen und stimmberechtigten Mitglieder.
3. Die Beiträge sind vierteljährlich im voraus auf eines der Vereinskonten zu überweisen. Dabei ist möglichst dem Abbuchungsverfahren zuzustimmen
(Die jeweils gültigen Beitragssätze entnehmen Sie bitte den „Vereinsmitteilungen“.)